



2018 - Jugendtraining im YCU

Ich melde mein Kind zu folgendem Training an:

Freitagstrainings für Anfänger und Fortgeschrittene

Wochenend-Training für Anfänger und Fortgeschrittene

T1 T2 T3 T4 T5 T6

Samstagstrainings zur Vorbereitung auf die Optiliga

Jugendwoche Pfingsten

Jugendwoche Sommer

Die aktuellen Termine, Kursgebühren und Anmeldeschluss finden Sie im Internet auf www.ycu.de. Terminänderungen erfahren Sie ebenfalls rechtzeitig auf www.ycu.de bzw. bei gebuchten Trainings per Email.

Name, Vorname des Kindes _____

Geburtsdatum _____

Anschrift _____

PLZ, Ort _____

Telefon der Eltern (tagsüber) _____

Email (Eltern) _____

Krankheiten / Allergien _____

Falls wir im Notfall die Eltern nicht erreichen:

Name und Telefon-Nr.
einer weiteren Kontaktperson _____



Der Teilnehmer ist

Anfänger

Fortgeschrittener

Der Teilnehmer kann mindestens 15 Minuten in tiefem Wasser schwimmen.

ja

nein

Der Teilnehmer besitzt ein gleichwertiges Schwimmbabzeichen (Bronze).

ja

nein

(BITTE ANGEBEN)

Der Veranstalter weist noch auf Folgendes hin:

- Den Sicherheitsanweisungen der Segellehrer ist Folge zu leisten.
- Außerhalb der offiziellen Kurszeiten findet keine Aufsicht durch die Segellehrer statt! Hier haften die Eltern für ihre Kinder.
- Während der Kurszeiten üben die Segellehrer ihre Aufsicht unter Berücksichtigung der dem Motor- und Segelbootbetrieb eigentümlichen Risiken aus.
- Durch die Anmeldung erklären Sie sich damit einverstanden, dass während der Trainings aufgenommene Fotografien/Videos von Booten und/oder Ihrem Kind/Ihren Kindern in den Medien der Vereine (z.B. Website, Vereinszeitung, Vereinschronik, Werbebroschüre etc.) sowie zur Weiterleitung an Print- oder Online-Medien durch den YCU verwendet werden dürfen.
- Trainingsort ist der Yacht-Club Urfahrn.

Ort, Datum, Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten



Regelung zur Haftungsbeschränkung während der Kurszeiten:

Wir haften uneingeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, einschließlich Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

Soweit uns kein vorsätzliches Verhalten angelastet wird, ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Bei einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haften wir auch bei einfacher Fahrlässigkeit. Auch in diesem Fall ist unsere Haftung aber auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Vertragspflicht liegt vor, wenn es sich um eine Pflicht handelt, auf deren Erfüllung der Auftraggeber vertraut hat und auch vertrauen durfte.

Der Ausschluss oder die Begrenzung unserer Haftung, der Haftung unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen gilt nicht für die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Der Ausschluss oder eine Begrenzung unserer Haftung wirkt auch für unsere gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Erfüllungsgehilfen sind insbesondere Trainer, aber auch Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeug bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Soweit die Schadensersatzhaftung des YCU ausgeschlossen oder eingeschränkt sind, gilt dies auch für die persönlichen Schadensersatzhaftung der Erfüllungsgehilfen.

Der Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigten befreien insoweit die Erfüllungsgehilfen auch von der persönlichen Schadensersatzhaftung.

Es besteht Einverständnis mit der Haftungsbeschränkung.

Ort, Datum, Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten
